

Informationen
zum Studiengang

Choreographie und Performance

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

1. Master of Arts (M.A.) Choreographie und Performance (CuP).....	3
Gegenstand	3
Studienanforderungen	4
Berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Allgemeine Informationen zum Studium	4
Veranstaltungsformen im M.A. Choreographie und Performance.....	4
Prüfungen	5
3. Aufbau des Studiums Choreographie und Performance (M.A.)	6
Modulinhalte	7
Empfohlener Studienverlauf	8
4. Spezielle Ordnung.....	9
5. Der Weg zum Studienplatz im M.A. Choreographie und Performance (CuP).....	14
Zulassungsvoraussetzungen.....	14
Bewerbungsverfahren.....	14
Zulassungsbescheid und Immatrikulation.....	15
Semesterbeitrag	15
Fristen und Termine	15
6. Studienbeginn	16
Semester-/Vorlesungsbeginn	16
Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge	16
Chipkarte	16
Studienfinanzierung	16
Wohnen	17
Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität.....	17
7. Modulbeschreibungen	18
8. Einrichtungen und Ansprechpartner.....	31
9. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität	32

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Dr. Andrea Heinz

Redaktionsschluss

Oktober 2018

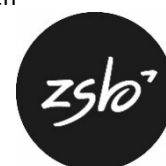
Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

02.10.2018 / 10

Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA CuP\S-MA-CuP Okt18.docx



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Studentin oder Student befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Masterstudium Choreographie und Performance an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen, und
- Studienanfänger/innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter www.uni-giessen.de/mug.

Stand: Oktober 2018 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

Master of Arts (M.A.) Choreographie und Performance (CuP)

Der Studiengang Master of Arts (M.A.) Choreographie und Performance wird angeboten vom Institut für Angewandte Theaterwissenschaft am Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur. Ein Studium des Masterstudiengangs kann in deutscher und in englischer oder in ausschließlich englischer Sprache absolviert werden.

Gegenstand

Der Masterstudiengang Choreographie und Performance trägt der Einsicht Rechnung, dass sich das Berufsbild des Choreographen entscheidend geändert hat. So wie es für Tänzer und Tänzerinnen in der zeitgenössischen Tanzlandschaft nicht mehr genügt, gut tanzen zu können, sondern sie als choreographisch denkende Performer und Performerinnen ausgebildet werden müssen, erschöpft sich auch die Kunst des Choreographierens nicht länger im Erfinden von Schritten und deren Setzung. Künftige Choreographen müssen auch mit Wissen über den Körper in Bewegung vertraut sein und sollten dieses produktiv einsetzen. Darüber hinaus wird auf den Tanzbühnen spätestens seit den 1970er Jahren mit allen dem Theater zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet: Raumkonzepte, der eigenständige Einsatz von Licht und die Verwendung von Sprache gehören heute selbstverständlich zum Repertoire der Kunstform Tanz. Auch der öffentliche Raum wird zunehmend in ästhetische Perspektiven und deren Praktiken mit einbezogen.

Der auf zwei Studienjahre konzipierte Masterstudiengang beinhaltet in Bezug auf den Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft eine vertiefende Schwerpunktsetzung im Bereich der künstlerischen Praxis von Tanz, Choreographie und Performance. Er richtet sich an Studierende, die ein Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten im Bereich Tanz und Performance haben und sich in ihrem bisherigen Studium und künstlerischem Werdegang mit den Bereichen Tanz, Körper, Bewegung, Choreographie und Performance intensiv beschäftigt und sich bereits mit eigenen künstlerischen Arbeiten qualifiziert haben. Durch diese Doppelqualifikation sollen Künstler/innen, die im Bereich Tanz/Choreographie/Performance arbeiten, in die Lage versetzt werden, kritisch ihre

eigene Praxis zu reflektieren und eigenständige künstlerische Ansätze, die sich in einem weiteren gesellschaftlichen und künstlerischen Umfeld behaupten müssen, zu entwickeln und zu vermitteln. Um ein derart umfassendes Denken zu ermöglichen, ist die Vermittlung von historischen und theoretischen Grundlagen ebenso unabdingbar wie die körperliche Praxis während des Studiums in unterschiedlichen Trainingsformen, Bewegungsrecherche und Körperbewusstheitsmethoden.

Studienanforderungen

Der Masterstudiengang Choreographie und Performance richtet sich an Studierende, die sich in ihrem bisherigen Studium und künstlerischem Werdegang mit den Bereichen Tanz, Körper, Bewegung, Choreographie und Performance intensiv beschäftigt und sich bereits mit eigenen künstlerischen Arbeiten qualifiziert haben.

Berufliche Tätigkeitsfelder

Die angestrebten Berufsfelder sind breit gefächert und bestehen z. B. in einer selbständigen, künstlerischen Laufbahn (Choreographie, tanz- bzw. bewegungsorientierte Performancekunst, Video), der Tanzdramaturgie, der kulturellen Konzeption und Organisation z. B. von Tanzfestivals oder der redaktionellen, journalistischen Tätigkeit. Auch der immer bedeutender werdende Bereich von „Tanz in den Schulen“/„community dance“/„education projects“ etc. wird nicht mehr vorrangig tanzpädagogisch besetzt werden, sondern zunehmend auch unter künstlerischen Fragestellungen stehen und sich damit den Absolventinnen und Absolventen als Berufsfeld öffnen.

Der Masterabschluss berechtigt zur Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Promotion.

Allgemeine Informationen zum Studium

Veranstaltungsformen im M.A. Choreographie und Performance

Vorlesung

Die Vorlesung (2 Semesterwochenstunden) wird in Modul 05 als Veranstaltungsform nur im Falle des kunstgeschichtlichen bzw. musikwissenschaftlichen Lehrangebots verwendet, um methodische und historische Fragestellungen kompakt erläutern zu können.

Übung

Die Übung (2 SWS) kann im Zusammenhang mit Modul 06 „Management und Organisation“, aber auch mit Modul 08 „Spezialisierungsmodul“ angeboten werden und dient der teils theoretischen, überwiegend praktischen Anwendung von Verfahrensweisen des Themengebiets anhand von exemplarischen Beispielen.

Praktischer Kurs

In praktischen Kursen (2 SWS, in Ausnahmefällen 4 SWS) werden die Studierenden in unterschiedliche tanzpraktische und medienbezogene Techniken und Mittel eingeführt bzw. ihre Kenntnisse vertieft und erweitert (z. B. Videoschnitt, Tontechnik). Darüber hinaus wird die Form des praktischen Kurses zur Vermittlung bewegungsspezifischer Praktiken (z. B. Training, Bewegungslehre, Modul 07 „Körperinszenierung“) verwendet.

Seminar

Die Veranstaltungsform des Seminars (2 SWS, in Einzelfällen 3 oder 4 SWS bzw. Blockseminare) dient dazu, Studierende in eine theoretische Fragestellung einzuführen und diese sowohl

selbstständig (z. B. in Form von Referaten) als auch gemeinsam (z. B. in Form der gemeinsamen Lektüre) zu erarbeiten.

Szenisches Projekt

In szenischen Projekten (4 SWS oder blockweise) setzen sich die Studierenden künstlerisch-praktisch mit themenbezogenen Fragestellungen auseinander. Sie lernen künstlerische Arbeitsweisen von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren kennen und entwickeln eigene künstlerische Ansätze, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit. Die Veranstaltungsformen des Seminars und des Szenischen Projekts überschneiden sich teilweise, da es der Grundkonzeption des Studiengangs entsprechend als sinnvoll erachtet wird, sich gleichzeitig sowohl künstlerisch-praktisch als auch theoretisch mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen.

Assistenz

Im Rahmen einer vertraglich geregelten und zeitlich begrenzten Assistententätigkeit an einer anerkannten künstlerischen und/oder kulturellen Institution führt die/der Studierende des Masterstudiengangs eigenverantwortlich seine Arbeit aus und erwirbt bzw. vertieft so seine professionellen Basiskenntnisse bis hin zur außeruniversitären Qualifikation.

Prüfungen

Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbstständige Leistung, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel, Assistenzbericht und Praxisgespräch.

Im Masterstudiengang wird eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit schriftlicher Dokumentation angefertigt (Thesis). Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen. Die künstlerische Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat fähig ist, ein selbsterarbeitetes Thema im Kontext von Tanz, Choreographie und Performance selbstständig künstlerisch zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

Wer für ein Modul angemeldet ist, ist damit auch verpflichtet, die Veranstaltung und die Prüfungen zu absolvieren. Wer nicht teilnehmen kann oder will, muss sich beim Prüfungsamt unbedingt rechtzeitig (bis 3 Tage vor dem Prüfungstermin) abmelden! Wer sich nicht abmeldet, erhält die Note "ungenügend" für das Modul und ist damit durchgefallen. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

Der Rücktritt von der Prüfung bei Vorliegen triftiger Gründe ist auf Antrag auch innerhalb der Frist von 3 Tagen möglich. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist mit dem Antrag ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet und dort umfassend in den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AllB, www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1) und in der Speziellen Ordnung für den Studiengang M.A. Choreographie und Performance (www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_1_CuP).

Aufbau des Studiums Choreographie und Performance (M.A.)

Der Studiengang wird im Hauptfach studiert und führt, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Angewandten Theaterwissenschaft oder einem theaterrelevanten Studiengang mit Schwerpunkt Tanz, Choreographie, Performance zu einem weiteren berufsqualifizierenden künstlerischen Hochschulabschluss (Master of Arts). Das Studium umfasst vier Semester, ein Teilzeitstudium ist ausgeschlossen. Ein Studium des Masterstudiengangs Choreographie und Performance kann in deutscher und in englischer oder in ausschließlich englischer Sprache absolviert werden.

Der Masterstudiengang ist so konzipiert, dass er tanzwissenschaftliche, tanzpraktische und theaterwissenschaftliche Inhalte erweitert, vertieft und in Seminaren sowohl theoretisch reflektiert als auch in praktischen Kursen, szenischen Projekten und eigenen Arbeiten künstlerisch-praktisch erprobt. Das Studium wird mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module beendet, die Thesis besteht aus einer eigenen künstlerisch-praktischen Arbeit, die öffentlich aufgeführt wird.

Im Curriculum des Studiengangs Choreographie und Performance werden Lehrangebote der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft in Form von Pflichtveranstaltungen integriert. Etablierte Lehrangebote der Angewandten Theaterwissenschaft wie z. B. die Zusammenarbeit mit international renommierten Gastprofessor/innen im Rahmen von künstlerischen Projekten, praktischen Kursen (Medienkompetenz, Management) und Seminaren (v.a. Theatralität, Performativität, Raumkonzepte, Subjekttheorien) werden ebenfalls eingebunden. Tanzspezifische Seminare, die von der Professur für Tanzwissenschaft z. B. in den Bereichen Tanztheorie/Tanzgeschichte, Zeitgenössische Ästhetik und Performance, Körperkonzepte angeboten werden, fokussieren die Inhalte des Studiengangs, öffnen aber zugleich den Dialog mit der Theaterwissenschaft, die in dieser Form beispiellos ist.

Neben fachlichen Angeboten der Angewandten Theaterwissenschaft sind am Masterstudiengang Choreographie und Performance (CuP) folgende Fächer beteiligt:

- Kunstgeschichte (FB 04 der Justus-Liebig-Universität, Gießen)
- Musikwissenschaft (FB 03 der Justus-Liebig-Universität, Gießen)

Der Studiengang wird im Rahmen einer Kooperationsform zwischen der Professur für Tanzwissenschaft, dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie dem Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (ZuKT) der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt/Main angeboten. Damit baut er sowohl auf der großen Erfahrung eines in der zeitgenössischen Tanzlandschaft sehr wichtigen Instituts für Tanzausbildung auf als auch auf der bewährten Struktur des auf Theorie und Praxis gleichermaßen zielenden Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft, der sich insbesondere durch die künstlerische Erforschung zeitgenössischer darstellender Künste ausgezeichnet hat.

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft und die HfMDK gehören darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit, Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulverantwortliche.

Der Masterstudiengang kann auf schon bestehende internationale Kontakte aufbauen (Amsterdam, Rotterdam, Wien, Linz u.a.) und profitiert durch die direkte Anbindung an das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) auch von dessen breit gefächelter internationaler Ausrichtung. In regelmäßigen Abständen spricht das Institut Einladungen für Gastprofessuren an international renommierte Künstler/innen aus den verschiedenen Kultur- und Sprachräumen aus, die szenische Projekte am Institut durchführen. Die Studierenden können außerdem in die bereits bestehenden ERASMUS-Programme des Instituts für ATW und der Hochschule für Musik und

Darstellende Kunst Frankfurt nach vorheriger Prüfung aufgenommen werden (z. B. Dartington College of Arts, Iceland Academy of the Arts).

Modulinhalte

Der Masterstudiengang Choreographie und Performance besteht aus 11 Modulen und beinhaltet insgesamt 120 Credit Points (CP). Im ersten Studienjahr liegt der Fokus einerseits auf der Erweiterung der theoretisch-wissenschaftlichen Kompetenzen, andererseits der individuellen, praktischen Kompetenzen im Bereich künstlerischer Praxis, Choreographie, Körperbildung, Bewegungsforschung und Organisation. Im zweiten Studienjahr werden die künstlerischen und theoretischen Kenntnisse vertieft und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen hergestellt. Die erworbenen Fähigkeiten aus den Modulen 1-10 kommen im Zuge der künstlerischen Master-Arbeit in Verbindung von Theorie und Praxis zum Tragen.

Folgende Module werden in dem zweijährigen Masterstudium absolviert:

- Tanzgeschichte und Tanztheorie (05-MA-CUP-CUP-01)
- Zeitgenössische Ästhetik und Performance (05-MA-CUP-CUP-02)
- Choreographie/künstlerische Praxis (05-MA-CUP-CUP-03)
- Tanzpraxis, Körperbildung, Bewegungsforschung (05-MA-CUP-CUP-04)
- Kunst und Musik (05-MA-CUP-KUM-05)
- Management und Organisation (05-MA-CUP-CUP-06)
- Profilbildung (05-MA-CUP-PB-07)
- Körperinszenierung (05-MA-CUP-CUP-08)
- Spezialisierungsmodul (05-MA-CUP-CUP-09)
- Assistenzmodul (05-MA-CUP-CUP-10)
- Künstlerische MA-Thesis (05-MA-CUP-CUP-11)

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in der Regel fünf Monate. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vom Prüfungsausschuss angegeben. Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema angegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

Die Module werden i.d.R. mit 10 CP bewertet. Das Modul „Management und Organisation“ wird im Umfang von 5 CP belegt. Im Modul „Profilbildung“ können entweder Auflagen der Aufnahme-kommission (zum Ausgleich fehlender Kompatibilität des bisherigen BA Studiums) erfüllt und im Umfang von 5 CP angerechnet werden; oder es können Kreditpunkte aus Modulen nach freier Wahl im Umfang von 5 CP eingebracht werden. Das Modul „Künstlerische Master-Thesis“ geht mit 30 CP in die Bewertung ein.

Empfohlener Studienverlauf

Die Lehrveranstaltungen der Module werden so in ein Curriculum integriert, dass eine tageweise Belegung in Gießen bzw. Frankfurt möglich ist (ggf. finden auch Blockveranstaltungen statt).

Modulbezeichnung		Semester			
		01	02	03	04
05-MA-CUP-CUP-01	Tanzgeschichte und Tanztheorie	10 CP			
05-MA-CUP-CUP-02	Zeitgenössische Ästhetik und Performance	10 CP			
05-MA-CUP-CUP-03	Choreographie/ künstlerische Praxis	10 CP			
05-MA-CUP-CUP-04	Tanzpraxis, Körperbildung, Bewegungsforschung	10 CP			
05-MA-CUP-KUM-05	Kunst und Musik	10 CP			
05-MA-CUP-CUP-06	Management und Organisation	5 CP			
05-MA-CUP-PB-07	Profilbildung	5 CP			
05-MA-CUP-CUP-08	Körperinszenierung			10 CP	
05-MA-CUP-CUP-09	Spezialisierungsmodul			10 CP	
05-MA-CUP-CUP-10	Assistenzmodul			10 CP	
05-MA-CUP-CUP-11	Künstlerische MA-Thesis			30 CP	

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Spezielle Ordnung

In der Speziellen Ordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt. Es empfiehlt sich, die Spezielle Ordnung sorgfältig zu lesen, um sich mit den Anforderungen und Regeln des Studiums frühzeitig vertraut zu machen. Die aktuelle Version der Prüfungsordnung finden Sie immer unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_1_CuP. Der Verweis „AIB“ bei den einzelnen Paragraphen bezieht sich auf die „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“. Dort sind sämtliche grundsätzlichen Regelungen für alle modularisierten und gestuften Studiengänge der JLU niedergelegt. Die aktuelle Version der AIB finden Sie immer unter www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur für den Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ (CUP) vom 02.04.2008 in der Fassung des 5. Änderungsbeschlusses vom 02.12.2015

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU vom 21.07.2004 (StAnz S. 3154) in der jeweils gültigen Fassung hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang Choreographie und Performance (CUP) wird im Hauptfach studiert und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Das MA-Studium Choreographie und Performance (CUP) umfasst vier Semester. Ein Teilzeitstudium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance ist ausgeschlossen. Ein Studium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance kann in deutscher und in englischer oder in ausschließlich englischer Sprache absolviert werden. Mit der Einschreibung ist das sprachliche Profil durch den Studienbewerber festzulegen.

(2) Der Master-Studiengang Choreographie und Performance wird in Zusammenarbeit zwischen der Professur für Tanzwissenschaft und dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie dem Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (ZuKT) der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK), Frankfurt/Main, durchgeführt. Neben fachlichen Angeboten der Angewandten Theaterwissenschaft und aus Modulen des BA Tanz und MA ZTP des Ausbildungsbereiches ZuKT sind am Master-Studiengang Choreographie und Performance (CUP) folgende Fächer beteiligt:

- a) Kunstgeschichte (FB 04 der Justus-Liebig-Universität, Gießen)
- b) Musikwissenschaft (FB 03 der Justus-Liebig-Universität, Gießen).

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft und die HfMDK gehören darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit, Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulverantwortliche.

(3) Die unter § 1 Abs. 1 (2) genannten Fächer stellen Module bzw. Modulbestandteile des Master-Studiengangs "Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)" zur Verfügung. Die Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile wird in Anlage 1 geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt in fast allen Modulen der Professur für Tanzwissenschaft. Eine Ausnahme bildet Modul 04, das vom Leiter der Tanzabteilung der HfMDK nach Absprache mit der Professur für Tanzwissenschaft verantwortet wird.

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AIB)

(1) Ziel des Master-Studiengangs ist die Ausbildung von Künstler-Persönlichkeiten, die auf die Komplexität der Produktionsbedingungen zeitgenössischer darstellender Kunst im Bereich von Tanz und Performance theoretisch und praktisch vorbereitet sind. Der Studiengang soll die Studierenden befähigen, in und

außerhalb etablierter Produktionsverhältnisse eigene tanz- und bewegungsorientierte Inszenierungen kreativ umzusetzen, sie inhaltlich, theoretisch und praktisch anhand relevanter wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsansätze, auch unter Bezugnahme auf Strategien des Medialen und Performativen, zu reflektieren, zu verbessern und zu behaupten sowie das erworbene Wissen auf andere Arbeitsfelder übertragen zu können oder neue zu eröffnen.

(2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges soll festgestellt werden, dass der(die) Kandidat(in) die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges soll darüber hinaus der Nachweis einer vertieften Befähigung zur selbstständigen künstlerischen Praxis erbracht werden.

§ 3 (zu § 1 Abs. 7 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) bezeichnet die Arbeit, die ein(e) Studierende(r) in dem jeweiligen Abschlussmodul des Master-Studienganges anzufertigen hat. Die Abschlussarbeit des Masterstudienganges soll eine künstlerisch-praktische sein (z. B. selbstständig erarbeitete Choreographie, Performance, Installation oder Videoinszenierung plus eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der künstlerischen Arbeit).

§ 4 (zu § 2 der AIB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des Master of Arts (MA).

§ 5 (zu § 4 Abs. 1 AIB)

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance (CUP) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. BA Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Gießen (Mindestnote: gut oder besser) und mündliche Eignungsprüfung oder:
2. BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studiengang mit Schwerpunkt Tanz und/oder Performance (Mindestnote: gut oder besser).

(2) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 4 geregelt.

(3) Die Entscheidung über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen zum Masterstudiengang sowie über Ausnahmen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance mit der Auflage versehen, dass Adaptionsmodule absolviert werden müssen. Diese Leistungen können im Umfang von 5 CP im Modul 07 (vgl. § 7 Abs.3) angerechnet oder auch zusätzlich zum MA-Workload im Umfang von höchstens 10 CP auferlegt werden. Über Art und Umfang der Auflage wird auf Grundlage der Studieninhalte des ersten Hochschulabschlusses entschieden. Auflagen sollten in den ersten beiden Semestern des Masterstudienganges erbracht werden.

§ 6 (zu § 5 AIB Abs. 1)

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben. Die Kombinatorik der beteiligten Fächer wird in Anlage 1 erläutert.

§6a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AIB)

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

§6b (zu § 7 AIIb)

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.
- (3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.
- (4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 7 (zu § 6 AIIb)

- (1) Der MA-Studiengang Choreographie und Performance umfasst 11 Module.
- (2) Die MA-Thesis wird im Studiengang CUP angefertigt; das Thesis-Modul umfasst 30 CP.
- (3) Im Modul „Profilbildung“ können entweder Auflagen der Aufnahmekommission (zum Ausgleich fehlender Kompatibilität des bisherigen BA Studiums) erfüllt und im Umfang von 5 CP angerechnet werden; oder es können Kreditpunkte aus Modulen nach freier Wahl im Umfang von 5 CP eingebracht werden.
- (4) Die Anzahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Modulen erworben werden, wird in Anlage 2 geregelt.
- (5) Im Modul „Kunst und Musik“ können Modulbestandteile aus dem Lehrangebot der HfMDK belegt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Modulbeauftragte.

§ 8 (zu § 9 AIIb)

- (1) Studierende der Choreographie und Performance müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Assistenz-Moduls absolvieren.
- (2) Das Assistenz-Modul dauert mindestens 4 Wochen. Näheres regelt die Assistenzordnung (Anlage 3).

§ 9 (zu § 10, Abs. 1 AIIb)

- (1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschließend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt.
- (2) Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIIb.
- (3) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, so ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang, Dauer und Inhalt den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Führt das Ergebnis der Ausgleichsprüfung ebenfalls zum Nicht-Bestehen des Moduls, kann eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung muss inhaltlich und qualitativ dem Umfang des gesamten Moduls gleichwertig sein.

§ 10 (zu § 10, Abs. 3 AIIb)

- (1) Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbstständige Leistung, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel, Assistenzbericht, Praxisgespräch.
- (2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 Minuten und maximal 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

- (4) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit endet spätestens 8 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.
- (5) Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats zusammen.
- (6) Ein Kurzreferat beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (7) Die selbstständige Leistung ist eine künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen eines szenischen Projekts erbracht wird.
- (8) Die eigene künstlerische Leistung ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig erarbeiten und präsentieren, z. B. in Form einer Choreographie, Performance, Installation, eines Videos und anderer medialer Formen.
- (9) Das Testbeispiel ist eine eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses oder einer Übung.
- (10) Die Bearbeitungszeit des Assistenzberichts endet spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Assistenz.
- (11) Das Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen findet im Rahmen der absolvierten Assistenz statt.
- (12) Referate, selbstständige Leistungen, eigene künstlerische Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkenntlich ist.
- (13) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen und praktischen, künstlerischen Arbeiten obliegt der/dem/den Lehrenden der Veranstaltung.

§ 11 (zu § 13 AII B)

Der Master-Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 12 (zu § 20 Abs. 3 AII B)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über 7 abgelegte Modulprüfungen vorzulegen, von denen mindestens 6 als „bestanden“ bewertet sein müssen.

§ 13 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AII B)

Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

§ 14 (zu § 25 Abs. 1 AII B)

Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbstständige Leistungen in einem szenischen Projekt, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel, Assistenzbericht, Praxisgespräch. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AII B festgelegt.

§ 15 (zu § 26 Abs. 1 AII B)

Im Master-Studiengang wird eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit schriftlicher Dokumentation angefertigt. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

§ 16 (zu § 26 Abs. 2 AII B)

Die künstlerische Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat fähig ist, ein selbst-erarbeitetes Thema im Kontext von Tanz, Choreographie, Performance selbstständig künstlerisch zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 17 (zu § 26 Abs. 5 AII B)

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in der Regel 5 Monate. Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss angegeben.

§ 18 (zu § 26 Abs. 6 AII B)

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema angegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 19 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AII B)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 20 (zu § 31 Abs. 1 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Beispiel:

$$\frac{(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots)}{\text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}}$$

§ 21 (zu § 32 AII B)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen sowie die Noten (ECTS-Grad) der Modulprüfungen und der Master-Thesis enthält.

§ 22 (zu § 34 Abs. 4 AII B)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 23 (zu § 39 Abs. 1 AII B)

Module nach dieser Ordnung werden erstmalig wie folgt angeboten: für das erste Studienjahr im Wintersemester 2008/2009 und Sommersemester 2009, für das zweite Studienjahr im Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010.

§ 24 (zu § 40 AII B)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 30.09.2008

Prof. Dr. Monika Wingender

Dekanin des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur

Der Weg zum Studienplatz im M.A. Choreographie und Performance (CuP)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum MA-Studiengang Choreographie und Performance sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- BA Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Gießen (Mindestnote: gut oder besser) oder BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studienfach mit Schwerpunkt Tanz und/oder Performance (Mindestnote: gut oder besser),
- künstlerische Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung) und
- Kenntnisse der englischen Sprache (wird der Nachweis bei der Einschreibung nicht geführt, erfolgt die Einschreibung unter dem Vorbehalt des Nachweises bis zum Ende des 2. Fachsemesters).

Details zu den rechtlichen Regelungen zur Eignungsprüfung und den Sprachvoraussetzungen unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_1_CuP

Anmeldefristen für die künstlerische Eignungsprüfung und weitere Informationen unter:

- www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/voraussetzungen/studiengangsspezifisch/eignungspruefung
- www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/cup/aufnahmepruefung_cup

Bewerbungsverfahren

a. Studienbewerber/innen mit einem **Bachelorabschluss der JLU** (unabhängig von der Hochschulzugangsberechtigung- HZB) sowie Bewerber/innen **mit deutscher HZB und deutschem Bachelorabschluss** bewerben sich an der Universität Gießen direkt über das Online-Portal der Universität Gießen: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Bewerbungsfristen:

1.06. - 15.07. für ein Wintersemester

Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der Uni Gießen nicht möglich.

Aktuelle Informationen zur Bewerbung sowie die Bewerbungsunterlagen immer unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

b. Studienbewerber/innen, die **keinen Bachelorabschluss an der JLU** haben **und** entweder **eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung und/oder ihren Studienabschluss im Ausland** erworben haben, senden ihre Bewerbung an Justus-Liebig-Universität Gießen c/o ASSIST e.V.

Die Unterlagen müssen bei ASSIST (www.uni-assist.de/) frühzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist (siehe oben) eingegangen sein. Informationen zum Zulassungsverfahren über ASSIST und zur Studienbewerbung für ein Studium an der Universität in Gießen finden Sie im Netz unter www.uni-giessen.de/internationales

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

Als Zugangsvoraussetzung zu dem Masterstudiengang Choreographie und Performance ist ein Bachelorabschluss mit einem entsprechenden Profil und der Mindestnote "gut" erforderlich. Die Überprüfung des Studienprofils externer Bachelor-Abschlüsse erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Die Unterlagen werden vom Studierendensekretariat an den Fachbereich weitergeleitet. Bei der Bewerbung muss eine Mindest-CP-Zahl aus dem Bachelorstudiengang bereits vorliegen. Das endgültige Bachelor-Zeugnis kann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden (s. www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master).

Zulassungsbescheid und Immatrikulation

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies in einem Zulassungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die im Bescheid genannt ist, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz ggf. anders vergeben.

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede/r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid. Informationen zur aktuellen Höhe des Semesterbeitrags finden Sie auf folgender Seite: www.uni-giessen.de/semesterbeitrag

Fristen und Termine

Die Bewerbung für den Studiengang M.A. Choreographie und Performance und die künstlerische Eignungsprüfung erfolgen jeweils einmal im Jahr. Dafür sind bestimmte Fristen zu beachten:

- ca. Ende Februar: Anmeldeschluss für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Ende März: Einsendeschluss der Mappe für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Juni: mündliche Prüfungen im Rahmen der künstlerischen Eignungsprüfung

Aktuelle Daten zur Eignungsprüfung: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

- 01.Juni –15.Juli: Bewerbungsfrist für einen Studienplatz

Studienbeginn

Semester-/Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1. September. (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos beim AStA www.asta-giessen.de).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge

Für manche Master-Studierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-SteT“) an.

Masterstudierenden, die neu in Gießen sind, soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Masterstudium verlangt.

Alle Masterstudierende, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammenzustellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

Chipkarte

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StET gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Semesterticket
- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Kopierer, www.uni-giessen.de/studentenwerk).

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

Studienfinanzierung

Zwar werden gegenwärtig in Hessen keine Studiengebühren erhoben, dennoch ist ein Studium mit Kosten verbunden. Wohnung, Unterhalt, Lehrmaterialien gibt es nicht umsonst. Für Studierende, die das Studium allein nicht finanzieren können, gibt es mehrere Unterstützungsangebote. Das bekannteste ist sicherlich das BAföG, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Aber auch Stipendien oder Studienkredite können eine Möglichkeit sein. Als Ansprechpartner empfiehlt sich das Studentenwerk Gießen, das für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zuständig ist, aber auch Informationen zu weiteren Aspekten rund um das Thema Studienfinanzierung bereithält.

- Studentenwerk Gießen - Abteilung Förderung
Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0
www.studentenwerk-giessen.de

Wohnen

Bei der Wohnungssuche ist zu empfehlen, nach Möglichkeit nicht bis zum Semesterbeginn zu warten, da dann die meisten Zimmer und Wohnungen bereits vergeben sind. Wer sich für einen Platz in einem Studentenwohnheim interessiert, wendet sich direkt an das Studentenwerk. Auch hier empfiehlt es sich, sich möglichst frühzeitig darum zu bemühen, sobald Sie sich an der JLU eingeschrieben haben.

- Studentenwerk - Abteilung Wohnen
Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0
www.studentenwerk-giessen.de

Informationen zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie auch unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn.

Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die "Kulturstadt an der Lahn", liegt mitten in Deutschland, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Durch die landschaftlich reizvolle Lage im Lahntal zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald und durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot haben Stadt und Umgebung einen hohen Freizeitwert. Das Wohnungsangebot für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig, die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen mit seinen knapp 85.000 Einwohnern ist eine junge Stadt und in Deutschland die Stadt mit der höchsten Studentendichte. An der Universität sind etwa 28.000 Studierende immatrikuliert, an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) weitere knapp 11.000 Studentinnen und Studenten. Dies prägt auch das Stadtbild, das Kulturangebot und die Kneipenszene der Stadt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Universität – gegründet im Jahre 1607 –, die ein modernes und breites Fächerspektrum in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften, der Medizin und Veterinärmedizin sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften anbietet. Sie ist die zweitgrößte Hochschule in Hessen und der größte Arbeitgeber in der Region.

Die Justus-Liebig-Universität hat elf Fachbereiche und fünf wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften bietet die Universität Gießen ein umfangreiches Studienangebot. Hier können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden.

Modulbeschreibungen

Die vollständige Liste aller Modulbeschreibungen findet sich rechtsverbindlich unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_1_CuP

05-MA-CUP-CUP-01		Tanzgeschichte und Tanztheorie			1. u. 2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Tanzgeschichte und Tanztheorie (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-01				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Choreographie und Performance 1. u. 2. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Kenntnis tanzgeschichtlicher Entwicklungen und tanztheoretischer Methoden. Vertiefte Kenntnis der Arbeitsweisen einzelner Choreographen und deren Werke. Fähigkeit, künstlerische Arbeiten innerhalb eines tanzhistorischen Kontextes zu verorten und tanztheoretisch zu erörtern. Erwerb tanzanalytischer Methoden.					
Modulinhalte	Beschreibung tanzhistorischer Forschungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Tanzavantgarden seit Beginn des 20. Jahrhunderts sowie zeitgenössischer Entwicklungen seit den 60er Jahren. Auseinandersetzung, Kenntnis und Erörterung tanzwissenschaftlicher Theorien und Konzepte.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g			
	S Seminar HA	30	60	30	90	210
	S Seminar	30	30		30	90
	Summe	60	90	30	120	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. Kurzreferat mit Thesenpapier in Seminar				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit) der Prüfungsleistung bzw. in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, Referat) innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; Seminar: 30					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-MA-CUP-CUP-02		Zeitgenössische Ästhetik und Performance		1. u. 2. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Zeitgenössische Ästhetik und Performance (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-02				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG		MA Choreographie und Performance				
Veranstaltung im Sem.		1. u. 2. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Vertrautheit mit den Problemen und Grundlagen v.a. zeitgenössischer Tanz-, Bewegungs- und Körperästhetiken sowie relevanter Theorien der performativen Künste anhand verschiedener tänzerischer, choreographischer und anderer künstlerischer und/oder medialer Praktiken.					
Modulinhalte	Das Modul vermittelt aus theoretischer und praktischer Perspektive Grundzüge der Forschung zur zeitgenössischen Theater- und Tanzästhetik sowie zu Performancetheorien anhand von Positionen einzelner Künstler/innen oder Formationen/Gruppen. Es geht darum, die ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen der behandelten ästhetischen Formen und Probleme zu erfassen und zu analysieren. Performativität und daran anschließende Einzelthemen wie z.B. Zeit/Raum und Tanz; Präsenzstrategien, Medientheorien, Wandel des Körper- und Subjektbildes etc.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitu ng	Summe
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitu ng			
	S Seminar HA	30	60	30	90	210
	S Seminar	30	30		30	90
	Summe	60	90	30	120	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur in Seminar				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit) der Prüfungsleistung bzw. in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, Referat) innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; Seminar: 30					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-MA-CUP-CUP-03		Choreographie/künstlerische Praxis			1. u. 2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Choreographie/künstlerische Praxis (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-03				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG		MA Choreographie und Performance				
Veranstaltung im Sem.		1. u. 2. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Befragung der Grundlagen und Problematik zeitgenössischer Tanz- und Theaterästhetik, ihrer Praktiken, der Choreographie und Performance innerhalb einer szenischen Umsetzung. Selbstständige künstlerische Umsetzung eines gestellten oder frei gewählten Themas.					
Modulinhalte	Das Modul vermittelt aus künstlerisch-praktischer Perspektive Elemente zeitgenössischer Ästhetik von Theater, Tanz und Performance mittels praktischer Erprobung von ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen. Entwicklung eigener künstlerischer Ansätze. Im praktischen Kurs werden mediale Techniken vermittelt (z.B. Licht, Ton, Bühne, Video) oder tanzpraktische Techniken (z.B. Entwicklung von Scores, Improvisationstechniken).					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Szenisches Projekt 66,6% / praktischer Kurs 33,3%				
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet	C Prüfung incl. Vor- bereitung
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g	e Arbeit	g
	SzPj	Szenisches Projekt	75	30	45	60
	Ü	Praktischer Kurs	30	30	30	90
	Summe		105	60	75	60
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. selbständige Leistung im Szenischen Projekt oder eigene künstlerische Leistung 2. Testbeispiel im prakt. Kurs			
	Bildung der Modulnote		Selbständige Leistung oder eigene künstlerische Leistung 70%, Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Selbständige Leistung bzw. die eigene künstlerische Leistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts bzw. der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb von vier Wochen. Wenn das Testbeispiel als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.			
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.			
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. prakt. Kurs SoSe: z.B. Szenisches Projekt Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität		Szenisches Projekt: 20; Prakt. Kurs: 25 (15)				
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

05-MA-CUP-CUP-04		Tanzpraxis, Körperbildung, Bewegungsforschung		1. - 3. Sem.	10 CP										
Modulbezeichnung		Tanzpraxis, Körperbildung, Bewegungsforschung (P)													
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-04													
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP													
Verwendet im StG		MA Choreographie und Performance													
Veranstaltung im Sem.		1. -3. Studiensemester (dreisemestriges Modul)													
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -													
Teilnahmevoraussetzungen		keine													
Kompetenzziele	Die Studierenden werden befähigt, Verbindungen herzustellen zwischen angeeigneten Körpererfahrungen und Reflektionsprozessen in zeitgenössischer Tanzpraxis. Sie können ihr Basiswissen in Tanztechnik, Improvisation, Komposition und in Trainingsformen zur Körperbildung kreativ anwenden. Sie sind in der Lage dieses Wissen als Basis für ihre Recherche und für künstlerischen Prozesse und Projekte zu nutzen.														
Modulinhalte	Zeitgenössisches Training, Training nach Wahl, Bodenarbeit, Contact Improvisation, Partnering, Improvisation Technologies, Improvisation und Komposition, Körperbewusstheitmethoden, Workshopreihen Musikspezifische Bewegungslehre und Körper im Theater, Trainingsformen zur Körperbildung und Entspannungstechniken u.a.														
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		- je nach Veranstaltungsart, gesamt 100% -													
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits													
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">A Lehrveranstaltungen</th> <th>B selbst gestaltet e Arbeit</th> <th>C Prüfung incl. Vor- bereitung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a Präsenz- stunden</td> <td>b Vor- / Nach- bereitung</td> <td></td> <td>g</td> <td>Summe</td> </tr> </tbody> </table>		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung		g	Summe		
	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung											
	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung		g	Summe										
	- je nach gewählter Veranstaltungsart -				300 h										
Summe				300											
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme													
	Prüfungsform(en) (Umfang)														
	Bildung der Modulnote														
	Form der Ausgleichsprüfung														
	Form der Wiederholungsprüfung														
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 3 Semester	WiSe/SoSe/WiSe Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.												
Aufnahmekapazität	Maximal 20														
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch														
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis														

05-MA-CUP-CUP-05		Kunst und Musik	1. - 4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Kunst und Musik (P)		
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-05		
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP; Institut Musikwissenschaft bzw. Institut Kunstgeschichte der JLU; Hochschule für Musik u. Darstellende Kunst, FfM; Institut Angewandte Theaterwissenschaft		
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Choreographie und Performance 1. - 4. Studiensemester		
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -		
Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Kompetenzziele	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden - Bildung von methodischem Problembewusstsein <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p> <p>Alternative „Kunst und Musik“ für englischsprachige Studierende: szenisch-künstlerische Transferleistung eines durch den Modulbeauftragten zuvor anerkannten Schwerpunktthemas aus den Themenfeldern der Kunst oder Musik (siehe Modulinhalt) mit begleitender schriftlicher Dokumentation bzw. Protokoll für den zweiten Modulbestandteil.</p>			
	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen zu können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden - Bildung von methodischem Problembewusstsein <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p> <p>Alternative „Kunst und Musik“ für englischsprachige Studierende: Das Seminar mit Hausarbeit wird ersetzt durch ein Szenisches Projekt aus dem Lehrangebot der Angewandten Theaterwissenschaft oder eine eigene künstlerische Leistung. Das Szenische Projekt bzw. die eigene künstlerische Leistung muss einen musiktheatralen thematischen Schwerpunkt (z.B. Szenische Konzerte; Hörspiel; Komposition) bzw. einen kunstwissenschaftlich relevanten thematischen Schwerpunkt aufweisen (z.B. bildliche Repräsentation, Bildtheorie, Installationskunst, Body Art).</p>			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) bzw. Szen. Projekt bzw. eigene künstler. Leistung 50%/ Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung 50%		

Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe	
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung				
	S	Seminar HA bzw. Szen. Projekt bzw. Eigene künstl. Leistung/Doku	30	60	30	60	180
	S (V)	Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung	30	60		30	120
	Summe	60	120	30	90	300	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat oder Hausarbeit im Seminar HA bzw. Selbständige Leistung im Szen. Projekt bzw. Eigene künstlerische Leistung mit schriftlicher Dokumentation 2. Kurzreferat oder mdl. Prüfung oder Protokoll in Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung					
	Bildung der Modulnote	Referat oder Hausarbeit bzw. Selbständige Leistung bzw. Eigene Künstl. Leistung 60%, Kurzreferat od. mdl. Prüfung 40%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.					
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Referat oder Kurzreferat) bzw. Wiederholung (Hausarbeit, Protokoll) bzw. theoretischen Dokumentation (selbständige Leistung, eigene künstlerische Leistung) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in einer mündl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.					
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar SoSe: z.B. Seminar HA Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.				
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der Institute der Beteiligten Fächer bzw. der ausführenden Institutionen.						
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch						
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis						

05-MA-CUP-CUP-06		Management und Organisation			1. - 4. Sem.	5 CP
Modulbezeichnung		Management und Organisation (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-06				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP; Institut Angew. Theaterwissenschaft und Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, FfM				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Choreographie und Performance 1. - 4. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Kenntnis der Grundstrukturen von Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturprojekten und Organisationsformen von kulturellen Einrichtungen.					
Modulinhalte	Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Projekt- und Kulturmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen professioneller Festivalorganisation. Im Rahmen eines praktischen Kurses: z.B. Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Websitegestaltung, Festival dramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen, Teamarbeit, Personal- und Gesprächsführung, Zeitmanagement, Grundlagen des Projektmanagements. Option: Wahlweise ersetzt die Organisation von z.B. Diskurs oder Theatermaschine den zweiten praktischen Kurs.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Praktischer Kurs 50% / praktischer Kurs (Übung) bzw. Festivalorganisation 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt		150 Stunden = 5 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe
	Üj	Praktischer Kurs	30	30	15	90
	Ü	Praktischer Kurs (Übung) bzw. Festivalorganisation	30	15	5	60
	Summe		60	45	20	150
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Testbeispiel im prakt. Kurs; 2. Testbeispiel im prakt. Kurs oder in der Übung bzw. Festivalbericht			
	Bildung der Modulnote		Testbeispiel 1: 60%, Testbeispiel 2/Festivalbericht: 40%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das Testbeispiel bzw. Festivalbericht als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.			
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.			
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. prakt. Kurs (Übung) SoSe: z.B. prakt. Kurs bzw. Festivalorganisation Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität		Prakt. Kurs: 25 (15), Übung: 25 (15), Festivalorganisation: 5				
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

05-MA-CUP-CUP-07		Profilbildung		1. – 4. Sem.	5 CP		
Modulbezeichnung		Profilbildung (P)					
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-07					
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP					
Verwendet im StG		MA Choreographie und Performance					
Veranstaltung im Sem.		1. - 4. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Planungsgespräch mit der Leitung des MA-Studiengangs Choreographie und Performance					
Kompetenzziele	Anpassung an die Studienvoraussetzungen zum Studiengang Choreographie und Performance durch Belegung von Modulbestandteilen aus den Lehrplänen des BA-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Giessen, des BA-Studiengangs Tanz oder des MA-Studiengangs Zeitgenössische Tanzpädagogik der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main. Alternativ: Profilbildung zur Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiengangs Choreographie und Performance.						
Modulinhalte	Die Inhalte und Lehrveranstaltungsformen der Modulbestandteile werden individuell auf die Vorkenntnisse bzw. Studienschwerpunkte der Studierenden im Rahmen eines Planungsgesprächs mit der Studiengangsleitung abgestimmt. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Je nach individueller Auswahl. Kombinierbar sind Seminar, praktischer Kurs, Übung, Vorlesung.					
Workload insgesamt		150 Stunden = 5 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe
	je nach Auswahl		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g			150
	Summe		Summe				150
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		- nach Vorgabe der ausgewählten Lehrveranstaltungen (Modulbeschreibungen) -				
	Bildung der Modulnote		Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der gewählten Veranstaltungen gebildet, wobei ein Seminar in zweifacher Wertung eingeht.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Den Modulbeschreibungen der gewählten Veranstaltung entsprechend.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr		Dauer: 2 Semester			
Aufnahmekapazität		- siehe Modulbeschreibungen der gewählten Lehrveranstaltungen -					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. andere					
Hinweise		Modulberatung erfolgt durch die Leitung des MA-Studiengangs Choreographie und Performance					

05-MA-CUP-CUP-08		Körperinszenierung		3. u. 4. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Körperinszenierung (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-08				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG		MA Choreographie und Performance				
Veranstaltung im Sem.		3. u. 4. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Methodisch-wissenschaftliche Kenntnisse von Strategien der Körperinszenierungsformen, Körperkonzepte, Subjektmodelle. Fähigkeit zur praktisch-künstlerischen Umsetzung und kritisch-kreativen Befragung von Körper- und Bewegungsmodellen. Verbindung von grundlegenden Bewegungsabläufen verschiedener Tanz- und Bewegungsstile. Auslotung von künstlerisch-theoretischen Grenzbereichen wie z.B. der Performance lecture und Erforschung alternativer künstlerischer Strategien.					
Modulinhalte	Beschreibung, Erörterung und Analyse von Körperkonzepten und Körperinszenierungen anhand verschiedener maßgeblicher tanzwissenschaftlicher, tanzanalytischer und performancetheoretischer Methoden. Erwerb von praktischer Erfahrung in verschiedenen Tanz- und Bewegungstechniken, Körperbewusstheitmethoden in tanzspezifischen und kompositorischen Arbeitstechniken sowie die wissenschaftliche Reflexion über diese Körper- und Bewegungserfahrungen und die angewandten Methoden und Techniken.					
Lehrveranstaltungsform(en)		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar 50% oder:				
Prozentanteil		Seminar 33,3% / Seminar 33,3% / prakt. Kurs 33,3%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g			
	S Seminar HA (Seminar)	30	60 (30)	30 (30)	90 (30)	210 (120)
	S Seminar	30	30		30	90
	Ü (Prakt. Kurs)	(30)	(30)	(30)		(90)
	Summe	60 (90)	90	30 (60)	120 (60)	300 (300)
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA oder: Kurzreferat mit Thesenpapier in Seminar 2. Kurzreferat mit Thesenpapier in Seminar 3. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier 30% oder: Kurzreferat mit Thesenpapier 50% und Kurzreferat mit Thesenpapier 30% und Testbeispiel 20%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung (Testbeispiel) bzw. Überarbeitung (Hausarbeit) der Prüfungsleistung bzw. in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, Referat) innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			

Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; Seminar: 30; Prakt. Kurs 25 (15)
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

05-MA-CUP-CUP-09		Spezialisierungsmodul			3. u. 4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Spezialisierungsmodul (P)				
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-09				
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Choreographie und Performance 3. u. 4. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		Modulbestandteile des Spezialisierungsmoduls werden im Hinblick auf die praktisch-künstlerische MA-Thesis belegt.				
Kompetenzziele	Ergänzung der im Hinblick auf der MA-Inszenierung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel künstlerischer Vertiefung und/oder auf zusätzliche berufsspezifische Kompetenzen. Alternative für englischsprachige Studierende: Ergänzung der im Hinblick auf der MA-Inszenierung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel wissenschaftlich-theoretischer Vertiefung.					
Modulinhalte	Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der MA-Inszenierung, die Modulbestandteile können in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl aus dem Studienangebot der Angewandten Theaterwissenschaft als der Beteiligten Fächern Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft belegt werden bzw. stammen aus dem Lehrangebot der HfMDK. Englischsprachige Studierende wählen ein Seminar mit Hausarbeit aus dem Studienangebot der Angewandten Theaterwissenschaft oder dem Lehrangebot der HfMDK; die Teilnahme am praktischen Kurs entfällt. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar 33,3%/ Prakt. Kurs 33,3% / Kolloquium 33,3% bzw.: Seminar HA 50% / Kolloquium 50%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	S Seminar (bzw. Seminar HA)	30	30 (60)	30(30)	30 (90)	120 (210)
	Ü Prakt. Kurs (Übung)	30 (-)	30 (-)	15 (-)	15 (-)	90(-)
Koll Kolloquium	30	30	15	15	90	
	Summe	90	90	60	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat mit Thesenpapier im Seminar bzw. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA 2. Testbeispiel im praktischen Kurs (-) 3. Kurzreferat mit Thesenpapier im Kolloquium				
	Bildung der Modulnote	Kurzreferat mit Thesenpapier 60%, Testbeispiel 20% Kurzreferat mit Thesenpapier 20% bzw. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				

	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, Referat) bzw. Wiederholung (Testbeispiel) bzw. Überarbeitung (Hausarbeit) der Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar SoSe: z.B. Kolloquium, prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.	
Aufnahmekapazität	Seminar: 30; prakt. Kurs: 25 (15); Kolloquium: 30			
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

05-MA-CUP-CUP-10		Assistenzmodul		3. u. 4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Assistenzmodul (P)			
Modulcode		05-MA-CUP-CUP-10			
FB / Fach / Institut		05/Choreographie und Performance/CUP			
Verwendet im StG		MA Angewandte Theaterwissenschaft			
Veranstaltung im Sem.		3. und 4. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen		Keine			
Kompetenzziele	Professionelle Assistententätigkeit im Rahmen einer anerkannten Institution. Erwerb und Vertiefung professioneller Basiskenntnisse. Berufliche Orientierung und außeruniversitäre Qualifikation.				
Modulinhalte	Beobachtung, Beschreibung, Erörterung von Produktionsabläufen und eigenverantwortliche Durchführung aller anfallenden Aufgaben eines Assistenten oder einer Assistentin in einer anerkannten Einrichtung des Theater- oder Tanztheaterwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation, dem Verlags- oder Archivwesen oder in anerkannten sozialen Einrichtungen etc. im Rahmen eines außeruniversitären, zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnisses.				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen und Vorlage eines Assistenzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt: 100%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	10 ECTS			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g		Summe
	Assistenz			200	100
	Summe			200	100
					300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen und Vorlage eines Assistenzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt.			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen und Assistenzbericht mit Abschlussbescheinigung (Assistenzvertrag)			
	Bildung der Modulnote	Praxisgespräch: 20% Assistenzbericht: 80% = 100%			
	Form der Wiederholungsprüfung	Individuelle Regelung durch den Praktikumsausschuss.			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: mindestens 4-6 Wochen	WiSe (3. Semester)		
Aufnahmekapazität	individuell				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

05-MA-CUP-CUP-11	Künstlerische MA-Thesis	4. Sem.	30 CP		
Modulbezeichnung	Künstlerische MA-Thesis (P)				
Modulcode	05-MA-CUP-CUP-11				
FB / Fach / Institut	05/Choreographie und Performance/CUP				
Verwendet im StG	MA Choreographie und Performance				
Veranstaltung im Sem.	4. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r	- je nach Prüferwahl -				
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis über 6 bestandene Module und einem weiteren Prüfungsversuch in einem Modul (siehe Spezielle Ordnung)				
Kompetenzziele	Der/die Studierende ist in der Lage, eine thematische Setzung und das Format ihrer Realisierung im Kontext Tanz, Choreographie, Performance selbstständig und im kreativen, reflektierten Umgang mit den Mitteln und Methoden seines/ihrer Faches nach künstlerischen Kriterien auszuloten und künstlerisch umzusetzen.				
Modulinhalte	Der Themenbereich der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der von den Studierenden abgeschlossenen MA-Module der Choreographie und Performance und ist nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin festzulegen. Die praktisch-künstlerische Abschlussarbeit kann z.B. als Tanz-, Theater- oder Tanztheaterinszenierung, als Choreographie, Performance, Installation, als Film oder künstlerisches Video oder anderer medialer Form realisiert und muss öffentlich aufgeführt werden. In einer der Inszenierung begleitenden schriftlichen Dokumentation sollen die konzeptionellen Vorbereitungen dargelegt, der Verlauf der künstlerischen Arbeit reflektiert und unter Anwendung maßgeblicher Methodiken dargestellt werden.				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	MA-Thesis (künstlerisch-praktisch): 100%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	900 Stunden = 30 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen	B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g		Summe
		MA-Thesis		900	900
	Summe		900	900	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Vorgespräch mit dem Prüfer			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	MA-Thesis: 100%			
	Bildung der Modulnote	Um zu bestehen, muss die MA-Thesis mit mindestens ausreichend bewertet worden sein.			
	Form der Wiederholungsprüfung	Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34 Abs.2 Satz 2 AllB.			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester			
Aufnahmekapazität	individuell				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. andere (siehe Spezielle Ordnung)				
Hinweise	Modulberatung erfolgt durch den gewählten Prüfer				

Einrichtungen und Ansprechpartner

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig.

- Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur
Otto-Behaghel-Str. 10 G, Phil I, Haus G, Zimmer 240-245
35394 Gießen
Dekanat@fb05.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anrechnung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Akademische Prüfungsamt Geisteswissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 5A, 35394 Gießen
- zuständig für Angewandte Theaterwissenschaft + Choreographie und Performance
Ute Rittinger, Raum 105
Telefon: 0641 98442-163, Fax: 0641 98442-169
E-Mail: ute.rittinger@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo 13.00 - 15.00 Uhr, Di und Do 9.30 - 11.30 Uhr

Studienfachberatung

An die Studienfachberatung können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

Studienfachberatung für den Studiengang M.A. Choreographie und Performance

- Institut für Angewandte Theaterwissenschaft
Gutenbergstr. 6, 35394 Gießen
Martina Ruhsam
Sprechstunden nach Vereinbarung: martina.ruhsam@theater.uni-giessen.de

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamttablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Dr. Antje Stannek
Tel: 0641 / 99-29000 (Raum G 240)
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde: montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

weitere Informationen

www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/cup

Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität

An der JLU Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in den unterschiedlichen Situationen unterstützen.

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen

und auf Wunsch Informationsmaterial per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz Call Justus, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen etc.

- Call Justus – Studierenden-Hotline
Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der Studiausgangsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen

Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung
Goethestraße 58, 35390 Gießen
Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:
Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo, Di, Do, Fr 13.00 – 15.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 223
E-Mail: zsb@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten. Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine sind auf oben genannter Internetseite aufgeführt. Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können zu den Bürozeiten Dienstag bis Donnerstag unter 0641 / 99 16216 sowie über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) oder davon unabhängig per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Offene Sprechstunde Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen, Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: www.aber-giessen.de; Otto-Behagel-Straße 25d, 35394 Gießen, Tel: 0641-9914800

Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); zsb@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierendenhotline (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

- Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr sowie Do 14 – 16 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Tel: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung ausländischer Doktoranden:

- Dr. Imke Neumann-Fatia

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de

Informationen zum Studium: www.uni-giessen.de/studium/

Studiengang Choreographie und Performance: www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/cup